



Erwin Biegler ist Nachfolger von Wilfried Gruber als Kommandant der Polizeiinspektion Perchtoldsdorf.

Erwin Biegler neuer Inspektionskommandant

Seit 1. August 2012 ist Erwin Biegler Kommandant der Polizeiinspektion Perchtoldsdorf und in dieser Funktion Nachfolger von Wilfried Gruber. Gleichzeitig wurde er zum Chefinspektor befördert.

Der neue Kommandant ist ein gebürtiger Steirer (Jg. 1955). 1975 trat er in den Gendarmeriedienst ein und versah nach seiner Ausbildung Dienst in Brunn/Gebirge. Nach Absolvierung des Fachkurses wurde Biegler dem Landeskriminalamt zugeteilt und mit der Funktion des stellvertretenden Postenkommandanten in Maria Enzersdorf betraut. 2002 erfolgte dann sein Wechsel nach Perchtoldsdorf, wo er zehn Jahre lang die Funktion des 1. Stellvertreters des Polizei-Inspektionskommandanten inne hatte.

Der neue Kommandant will die Polizeiinspektion trotz knapper Personalressourcen auch weiterhin als Servicestelle für die Bürger/innen des Ortes führen. Dazu gehört neben der Pflege guter Kontakte zur Gemeinde und zu den Organisationen auch der „gute Draht“ zur Bevölkerung. Neben seiner neuen Funktion ist Chefinspektor Biegler auch Zugskommandant einer Einsatzereinheit für größere sicherheitsdienstliche Einsätze wie Fußballmatches oder Demonstrationen.

Perchtoldsdorfs Sehenswürdigkeiten im digitalen Zeitalter

Sight-System als Reiseführer und Tourismusguide auf dem Handy

Nach dem Handy-Parken folgt die nächste Innovation in der technisch aufgeschlossenen Marktgemeinde: Sight-System ist das neue Perchtoldsdorfer Sightseeing-Informationssystem, das aus jedem Smartphone oder Smartpad einen vollwertigen Fremdenführer für die Sehenswürdigkeiten im Ortszentrum macht.

Wer in jüngster Zeit aufmerksam durch das Zentrum Perchtoldsdorfs gegangen ist, dem sind die neuen Acrylglas-Schilder auf historisch bedeutsamen Gebäuden bereits aufgefallen. Darauf zu sehen: Der Name des Objektes und darunter ein ca. 8x8 cm großer QR-Code. Was dahinter steckt offenbart sich, wenn man ein Smartphone mit einem QR-Code-Reader (kostenlos downloadbar) auf das Schild richtet.

QR-Code liefert Infos in Wort, Bild, Video und Ton

Einmal erfasst, öffnet der QR-Code in Sekundenschnelle ein Fenster mit einem ausführlichen Informationstext (Deutsch oder Englisch) zu der jeweiligen Sehenswürdigkeit. Wer möchte, kann sich den Text auch mediengerecht im Audioformat vortragen lassen. Mehrere Bilder zum Vergrößern, Speichern und Versenden bzw. Teilen (z.B. auf facebook) gehören genauso zur Ausstattung wie weiterführende Links und eine Maproute-Funktion (zum Darstellen des Standortes). Schließlich kann man sich auch zu weiteren Sehenswürdigkeiten navigieren lassen, sodass letztlich eine umfassende Führung durch den Ort absolviert werden kann.

Technische Innovation aus Perchtoldsdorf

Das System ist in der Bedienführung sehr einfach und wurde vom Perchtoldsdorfer Unternehmer Erwin Wanek entwickelt und mit Unterstützung des TOP (Tourismus- und Ortsverschönerung Perchtoldsdorf) von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf umgesetzt. Die für Tourismus und Kultur zuständige Gemeinderätin Brigitte Sommerbauer sieht das Sight-System als „eine echte Bereicherung unseres Serviceangebotes an Touristen und Gäste“: Davon werden nicht nur der Ort, sondern letztlich auch die hier ansässigen Gastronomie- und Tourismusbetriebe profitieren.

Über eine Verlinkung zu facebook® besteht für den User die Möglichkeit, die Sehenswürdigkeit zu liken, als auch seinen Standort on-site zu posten.

Tierhaltung in Perchtoldsdorf

Aufgrund vermehrter Anfragen und Beschwerden über das Halten von Tieren im Ortsgebiet wird auf die geltende „Tierhaltungsverordnung“ (Verordnung zur Sicherung der Ruhe und Luftreinheit für die Ortsbevölkerung) der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hingewiesen:

In den lt. Flächenwidmungsplan als Wohn- und Kerngebiet gewidmeten Ortsteilen ist die Großtierhaltung im Freien ausnahmslos verboten. Zu Großtieren zählen auch Ziegen, Schafe und Schweine.

In den Wohn- und Kerngebieten ist die Haltung von Kleintieren im Freien nur dann zulässig, wenn nach Anzahl und Art der Tiere eine unzumutbare Belästigung durch üblen Geruch oder Lärm für die Nachbarschaft auszuschließen ist. Auf jedwede Art von Stallungen, die in Nebengebäuden oder im Freien errichtet werden sollen, finden die diesbezüglichen Vorschriften der NÖ Bauordnung Anwendung. Die Ställe und sonstigen Einrichtungen zur Tierhaltung sind in einem solchen Zustand zu halten, dass keine gesundheitlichen Übelstände entstehen, das Einnisten von Ungeziefer nicht begünstigt und die Nachbarschaft nicht unzumutbar belästigt wird.

Bereits verwendete, übelriechende Stallstreu darf in Wohn- und Kerngebieten im Freien nicht gelagert werden, sondern ist in eine entsprechend große Mistgrube (Ausführung gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung) einzubringen. Der gesammelte Unrat ist jeweils rechtzeitig zu beseitigen.



GR Martin Fürndraht, Obmann des Projektpartners TOP, Kultur- und Tourismusreferentin GR Brigitte Sommerbauer und BGM Martin Schuster testen das neue „Sight System“.

